



Abteilung Volksschule, 9102 Herisau

An die Erziehungsberechtigten der Lernenden
des 3. Zyklus

Herisau, 19. Oktober 2020

Maskenpflicht auf Verkehrsflächen für Lernende ab 3. Zyklus (Sekundarstufe I)

Liebe Erziehungsberechtigte der Lernenden der Volksschule des 3. Zyklus

Die Anzahl der positiven Covid-19-Fälle ist auch in Appenzell Ausserrhoden steigend. Zwar sind die meisten Verläufe mild, jedoch erhöht sich mit zunehmender Verbreitung des Virus auch die Gefahr von Ausbrüchen im schulischen Umfeld.

Es ist davon auszugehen, dass diese Situation noch eine Weile anhält. Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2020 neue Massnahmen definiert, die alle Kantone umsetzen müssen. Die in Appenzell Ausserrhoden geltenden Massnahmen finden Sie auf der Homepage des Kantons (www.ar.ch; Covid-19).

Das Ausserrhoder Departement Bildung und Kultur setzt in enger Zusammenarbeit mit den Schulen alles daran, die Situation vorausschauend, zielorientiert und rechtmässig zu bewältigen. Zusätzlich zu den bereits vor den Herbstferien umgesetzten Massnahmen gilt ab Mittwoch, 21. Oktober 2020 für Lernende ab 3. Zyklus (Sekundarstufe I) auf dem ganzen Schulareal eine Maskenpflicht. Sie können dann auf Masken verzichten,

- wenn sie an ihrem Arbeitsplatz im Schulzimmer arbeiten,
- beim Essen oder Trinken, wenn der Abstand von 1.5 m eingehalten wird,
- wenn sie in der Pause eine sportliche Aktivität ohne lange Kontakte ausüben.

Laut geltendem Recht sind die Schulen nicht verpflichtet, die Gesichtsmasken zur Verfügung zu stellen. Die Ausserrhoder Schulen einigten sich darauf, die Gesichtsmasken bis auf weiteres bereitzustellen.

Sollte sich die Lage ändern und andere Massnahmen nötig werden, werden die Schulen umgehend durch die Schulleitung oder durch das Amt für Volksschule und Sport informiert.

Für ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen. Nur gemeinsam können wir die Lage weiterhin bewältigen.

Freundliche Grüsse

Alfred Stricker
Landammann und Vorsteher Departement Bildung und Kultur